



PRESSEMITTEILUNG

Magdeburg, 21. Mai 2021

Jubiläen ohne Feiern 30 Jahre Architektenkammer Sachsen-Anhalt

Architekten, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten und Innenarchitekten sind die Gestalter unserer Umwelt, sie schaffen Räume, in denen wir uns wohlfühlen, und Bilder unserer zukünftigen Erinnerung – sie machen aus Landschaft Kultur. Seit mehr als 30 Jahren haben die Architektinnen und Architekten, die Stadtplanerinnen und Stadtplaner unseres Landes erfolgreich am Umbau der Städte und Dörfer Sachsen-Anhalts mitgewirkt.

Rahmenbedingungen, die eine freie Entfaltung des Berufes und die Kreativität jedes Einzelnen zulassen und fördern, sind Voraussetzung für diese verantwortungsvolle Tätigkeit. Eine umfassende Baukulturpolitik, eine hinreichende Förderung, eine kompetente und leistungsstarke Bauverwaltung sowie eine leistungsgerechte Vergütung müssen das Fundament für die Bewältigung von Pandemie und Klimawandel sowie für die notwendigen Reaktionen auf den demografischen Wandel und die Entwicklung innovativer und ganzheitlicher Lösungen sein.

An die politischen Verantwortungsträger wird appelliert, dafür Sorge zu tragen, dass die begonnenen Infrastrukturmaßnahmen in Bildung und Soziales zielgerichtet umgesetzt und die Planungen weiter vorangetrieben werden. Die ehrgeizigen Pläne, die auf die Zukunft ausgerichtet sind, dürfen nicht infolge der Corona-Pandemie steckenbleiben. Der Planungs- und Bausektor, der in der gegenwärtigen Krise mit zur Stabilität der Systeme beigetragen hat, darf nicht unverschuldet ins Schlingern geraten.

Die Architektenschaft des Landes stellt sich den aktuellen, sich ständig wandelnden Herausforderungen in interdisziplinärer Zusammenarbeit und im Wettbewerb für eine nachhaltige Architektur und Städtebauentwicklung Sachsen-Anhalts.

Bereits seit 30 Jahren ist die Architektenkammer als Selbstverwaltungskörperschaft das Dach der heute etwas mehr als 1.000 sachsen-anhaltischen Architektinnen und Architekten. Sie ist ihr Sprachrohr in der Öffentlichkeit und der Politik in Stadt und im Interesse ihrer Mitglieder. Die Architektenkammer ist seit 2001 Träger der Landesinitiative Architektur und Baukultur in Sachsen-Anhalt.

Pandemiebedingt wird es aus Anlass des Jubiläums keine Feier geben.

Hintergrund:

Die Architektenkammer Sachsen-Anhalt wurde am 22. Mai 1991 mit der Wahl des ersten Vorstandes in Dessau gegründet. Als erster Präsident wurde Prof. Ralf Niebergall gewählt, er hat die inhaltliche und berufspolitische Arbeit der Architektenkammer über 25 Jahre maßgeblich bestimmt und ist heute Ehrenpräsident der Architektenkammer Sachsen-Anhalt. Seit 2016 ist Prof. Axel Teichert Präsident der Architektenkammer. Der Hochschulprofessor aus Biederitz vertritt die Architektenkammer u.a. auch in der Bundesarchitektenkammer.

Zu den Aufgaben der Architektenkammer gehört die Architekten- und Stadtplanerliste zu führen und im Sinne des Verbraucherschutzes darüber zu wachen, dass die Berufsbezeichnungen „Architekt/in“, „Innenarchitekt/in“, „Landschaftsarchitekt/in“ und „Stadtplaner/in“ nur von qualifizierten Personen geführt werden. Die Förderung der Baukultur in Sachsen-Anhalt ist ihr erklärtes Ziel. Grundlage ihrer Tätigkeit ist das Architektengesetz

Petra Heise
Geschäftsführung

Architektenkammer Sachsen-Anhalt
Fürstenwall 3
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 5 36 11 0
E-Mail: presse@ak-lsa.de
Internet: www.ak-lsa.de

Jubiläen ohne Feiern

RÜCKBLICK

Architekten, in der ehemaligen DDR im „Bund der Architekten der DDR“ (BdA) organisiert, waren „in der Wende“ sehr engagiert, es ging auch damals innerhalb des BdA um wichtige Fragen der bisherigen politischen Ausrichtung von Städtebau und Architektur und einer inneren Neuorganisation des Verbandes.

In der Bundesrepublik waren neben den Berufsverbänden bereits über viele Jahre Architektenkammern auf der Grundlage von Gesetzen als Selbstverwaltungskörperschaften gegründet worden. Sie hatten sich als wichtige Partner der Politik etabliert und dieses sollte auch Grundlage für die berufliche Organisation in den noch zu gründenden neuen Bundesländern sein.

Das Architektengesetz der DDR wurde in der letzten Sitzung der Volkskammer mit der Bauordnung, die dann über eine Zeit in allen neuen Bundesländern galt, verabschiedet. Es war ein modernes Architektengesetz, in Sachsen-Anhalt noch bis 1998 gültig, und ebnete den Weg zur Kammergründung und zur Arbeit der Berufsvertretung. Bereits im Frühjahr 1990 (Grundlage war ein Gesetz für freiberufliche Tätigkeit von Architekten und Ingenieuren) gingen die ersten Architekten in die Selbständigkeit. Alles war anders, alles war neu, Architekt war wieder ein Freier Beruf.

Jubiläen sind ein guter Anlass zur Rückschau auf 30 Jahre Architektenkammern in den neuen Bundesländern. Das Deutsche Architektenblatt nahm deshalb in den zurückliegenden Ausgaben die Themen 30 Jahre Sachsen-Anhalt, 30 Jahre Architektenkammer Sachsen-Anhalt und 20 Jahre Landesinitiative Architektur und Baukultur in den Fokus. Zum Nachlesen: ak-lsa.de>> Services>>Für Mitglieder>>DAB.